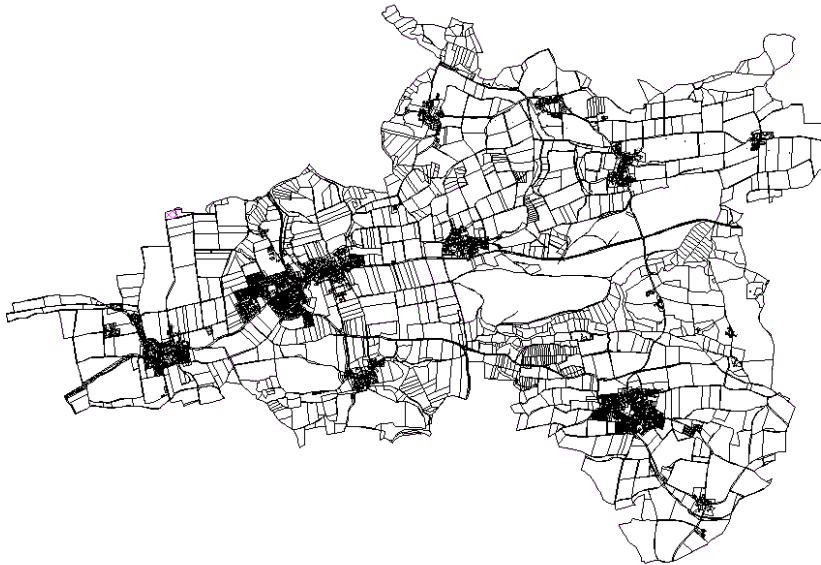


# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –  
10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ried  
Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen "Windenergieanlagen"  
- Änderungsbeschluss –**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.01.2023 die Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ried - Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen "Windenergieanlagen" (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB) beschlossen.

Die Änderung umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Ried. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) dargestellt.



Ziel des Änderungsverfahrens ist die Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen. Diese Bekanntmachung und der Lageplan werden in das Internet eingestellt und über die gemeindliche Internetseite: <https://gemeinde-ried.de/gemeinde-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene/> zugänglich gemacht. Im Rahmen der noch stattfindenden frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgen gesonderte Bekanntmachungen.

Hinweis: Der Änderungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ried, 20.01.2023

Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister